Bekämpfung der Tuberkulose

Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden hat eine Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose in der alten Reithalle des Marstalls, Schloßstraße, neu eingerichtet, die am Mittwoch nachmittag 5 Uhr eröffnet wurde. Der Kultusminister, Vertreter des Finanzmin. Vertreter Regierungsrat Dr. med. Wentzler, nahm diesen Anlaß zu Ausführungen über die Ausstellung in den Museumsräumen und zur Bedeutung und Wirkung der erschienenen Presse- und Rundfunkberichte und erläuterte in ausführlichem Rundgang die einzelnen Gruppen der Ausstellung für und Viele selber. Die Schaubilder aus bunt aufgeteilten [illegible] Tafeln, Photographien, Photographien, Statistiken und Photographien. Besser Bilder, mehr Drastik [illegible] Mittel der Heilung der Tuberkulose [illegible] Zu diesen Zwecken ist [illegible] Besser [illegible]

Die Ausstellungsgegenstände gliedern sich in mehrere Gruppen, die [illegible] Tuberkulose [illegible] Ursachen und die [illegible] der Tuberkulose [illegible] Bekämpfung der Krankheit, Heilmittel und Heilmethoden [illegible] Wirkung und die Ausstellung der Lehre, daß die Tuberkulose [illegible] Krankheit [illegible] Ein [illegible] Ausstellung [illegible] Die [illegible] Tuberkulose [illegible] Bekämpfung [illegible]

Das Dresdner Hygiene-Museum hat im Laufe des Jahres 1919 fünf derartige Ausstellungen veranstaltet, [illegible] und durch Deutschland wandern lassen. Zu Beginn im Sommer 1920 kam eine Ausstellung über Geschlechtskrankheiten [illegible] Diese sechs Ausstellungen sind bis jetzt in insgesamt 130 deutschen Städten gezeigt und von insgesamt 15 Millionen Menschen besucht worden. Von den Ausstellungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten befindet die erste sich zur Zeit im besetzten Westen Deutschlands. Sie wird [illegible] auch von den fremden Truppen viel besucht und [illegible] Die [illegible] unserer Bevölkerung [illegible] Gefahren [illegible] vermindern. Nachdem die Tuberkuloseausstellung hier einige Monate gezeigt ist, soll auch sie ihre Wanderung durch Deutschland antreten.

Um die Ausstellung [illegible] ins Volk zu tragen, gibt das Deutsche Hygiene-Museum noch kleine Unterrichtssammlungen über Geschlechtskrankheiten, demnächst auch über Tuberkulose und Säuglingspflege heraus, die sich zur Verbreitung auf dem Lande und zur Aufstellung in den Räumen von Krankenkassen, Fürsorgestellen, Krankenkassen usw. eignen. Schließlich ist im Museum noch eine umfassende Lichtbildzentrale eingerichtet, die für Vortragszwecke teilweise Gebrauchsbilder abgibt. Man wende sich also in Verbindung — und wo Kenntnis der nicht — an die Museumsverwaltung.

Für den Pazifismus

Für die Deutsche Liga für Völkerbund sprach Mittwoch abend im Vortragssaale der Kunstgewerbeschule Dr. Mockrauer über: Die psychologischen, sittlichen und erzieherischen Voraussetzungen zur Verbreitung der Volksbundgesinnung. Es bedarf hier eines weiteren Eingehens nicht — die vom Vortragenden als politische Voraussetzung verlangte Demokratie und das Recht der freien Meinungsäußerung ist durch die Revolution geschaffen; der noch vorhandene bedauerliche und noch im Steigen begriffene Einfluß des Kapitalismus auf Presse und Literatur wird jetzt fast ganz allein von der Sozialdemokratie bekämpft —, selbst die „Demokratie" hat hier in der Hauptsache versagt. Die psychologischen Voraussetzungen sind zur Zeit überhaupt erst allgemeiner in der ihm seit Menschengedenken ihr internationalen Zusammenschluß fähigen Arbeiterschaft vorhanden. Betrachtungen, wie der Gedankengang auch mehr im Bürgertum verbreitet werden könne, nahmen den Hauptteil des Vortrages in Anspruch. Das Erziehungsproblem kam etwas zu kurz und der religiöse [illegible] wurde kaum erwähnt. Dem soll dies nächstens besonders erörtert werden. Der Vortragende bedauerte, daß § 148 der Reichsverfassung bis heute noch so wenig den Schulen, besonders den höheren, als Richtschnur diene. Der Staat habe die moralische Erziehung ernstlich in die Hand zu nehmen — der Religionsunterricht hätte hierfür gründlich gar nichts zu tun.

Um ihre lobenswerten Bestrebungen mehr an die Kreise, die sie am nötigsten [illegible] Bürgertum und Beamtenschaft, heranzubringen, wäre der Liga zu raten, ein weniger exklusives Lokal für ihre Vorträge zu wählen, selbst wenn es ein — Tanzsaal sein sollte.

Der Raubanfall auf der Wettinerstraße

Der Raubanfall in einem Schokoladengeschäft auf der Wettinerstraße stand zur Verhandlung vor dem Schöffengericht. Angeklagt waren der Schlosser Karl Willi Jentzsch, 21 Jahre alt, und der 20jährige Schlosser Hermann Alfred Schmidt. Beide hatten gemeinschaftlich ein Lokal in der Freiberger Straße und hatten sich verabredet, die Frau Schob, die Besitzerin eines Schokoladengeschäfts in der Wettinerstraße, zu überfallen und zu berauben. Am Abend des 10. Januar 1920 warteten sie, bis die Frau den Laden geschlossen hatte, sich aber noch in den Hinterräumen aufhielt. Schmidt klingelte an der Tür, die vom Hausflur in die Räume führt. Frau Schob öffnete und Schmidt verlangte vom eine Tafel Schokolade. Frau Schob ging letzterer Licht in den Laden zurück, um das Gewünschte zu holen, während dem trat Jentzsch ein, um ebenfalls noch eine Tafel Schokolade zu verlangen. Als Frau Schob sich umwandte, um die zweite Tafel zu holen, wurde sie von Schmidt am Halse gepackt, gewürgt und festgehalten. Während dieser Zeit raubte J. die Ladenkasse auf und raffte das in der Stube auf dem Tisch zurecht gelegte Papiergeld, etwa über 600 M., und für ungefähr 1000 M. Schokolade zusammen. Dann banden sie der Frau einen Strick um die Beine und knebelten sie mit einem Handtuche.

Jentzsch legte ein umfassendes Geständnis ab, während Schmidt die Ausführungen seines Genossen als Schwindel bezeichnete. Frau Schob als Zeugin gab von dem Vorfall die schon oben geschilderte Darstellung. Beide Angeklagte verbüßen schon seit längerer Zeit Strafen von 2 Jahren bzw. 1½ Jahren Gefängnis in Bautzen wegen gemeinschaftlicher schwerer Diebstähle. Ein Zeuge, der ebenfalls in Bautzen Strafe verbüßt, sagte aus, daß dort Schmidt versucht habe, ihn zu einer falschen Aussage in diesem Prozeß zu verleiten. Schmidt bemühte sich, in der Verhandlung als geistig unzurechnungsfähig zu erscheinen. Als Sachverständiger erstattete Gerichtsarzt Dr. Oppe ein Gutachten über den Geisteszustand Schmidts, aus dem hervorging, daß Sch. als ehemaliger Trinker stets viel getrunken habe und daß bei ihm eine gewisse Alkoholzerrüttung vorliege, die dann und wann Anfälle hervorrufe. Außerhalb solcher Anfälle sei er aber geistig zurechnungsfähig und für seine Handlungen verantwortlich. Während des Gutachtens bekam Schmidt plötzlich einen Tobsuchtsanfall, so daß erst nach 20 Minuten die Verhandlung fortgesetzt werden konnte. Der Staatsanwalt erbrachte die Geschworenen, die Schuldfragen zu bejahen und die Frage auf mildernde Umstände zu verneinen, da die Tat ganz berechnungsmäßig ausgeführt worden sei. Die Geschworenen bejahten bei beiden Angeklagten die Schuldfragen auf Raub, bei Jentzsch auch die auf mildernde Umstände, während sie Schmidt keine Milderungsumstände zubilligten. Da bei Einführung der Angeklagten in den Saal Schmidt wieder anfing, den Geisteskranken zu spielen und fremde Gestalten sehen wollte, wurde der Schluß der Verhandlung auf den nächsten Morgen verlegt. Mittlerweile hatte sich der Gerichtshof übersetzt, da Schmidt vor Beginn [illegible] Morgen begann Schmidt sein Spiel aufs neue und kam [illegible] „Nun danket alle Gott" an. Die Verhandlung nahm ihren Fortgang und endete mit der Verurteilung Schmidts zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Jentzsch zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Mitteilungen aus der Gesundheitspflege. Zur Errichtung eines Luft- und Wasserbades für Kinder im Großen Garten [illegible] Gesundheitsamt [illegible] 600 M. bewilligt. Man genehmigt die Errichtung der Schwimmbäder für die Jugendabteilung auf Schulschiff [illegible] 50 M. für Erwachsene und 200 M. für auswärtige Schüler für die Schwimmbäder [illegible] 30 M. für Erwachsene und 60 M. für auswärtige. Bei mehr als vier Wochenstunden auf 50 M. und 100 M., für freiwillige Spielbadeanstalten auf 50 M. und 100 M., bei mehr als vier Wochenstunden auf 90 und 160 M. für Erwachsene usw. [illegible] Schüler. Zur Einrichtung von Wasserbadeanstalten für Kinder an den höheren Schulen werden je 6000 M. im Jahr [illegible] und [illegible] Schulen und [illegible] 1000 M. in den Haushaltplänen 1920/21 eingestellt. Der Gemeinderat beschließt, für 1921 beziehungsweise auf 1. 4. 1. des gemeinen Jahrs [illegible] Wiedereinführung des Betriebs der Schulgemeinde [illegible] die Gemeindeversammlung auf den 1. Juni und 1. Januar [illegible] und zum ersten Termin am 1. Juli 1921 [illegible] 1. 4. [illegible] Der Einführung von Kur- und Heilbädern im Schulbade wird grundsätzlich zugestimmt.

Ein eigenartiges Plakat fand gegenwärtig an den Anschlagsäulen und -tafeln die [illegible] Aufmerksamkeit auf sich. Es ist das Werbebild für die **Tuberkulosemuseum**, die bekanntlich am 26. April in der großen Reithalle des ehemaligen Königlichen Marstalls, an der Schloßstraße, eröffnet wird. Um die Gestalt eines Kampfhahnes ist eine bleiche menschliche Gestalt — die sozial unterste Menschheit — in hoffnungsvoller Stellung gewickelt. Mit erstaunlicher Kraft bemüht sie sich, einen riesigen, die Tuberkulose verursachenden Geier abzuwehren, der mit [illegible] Krallen und mattaufgerichtetem Schnabel die Brust des Unglücklichen zu zerfleischen droht. Doch die Rettung naht. Zur [illegible] und Sonne [illegible] — das Tageslicht auf seinem Höhepunkt [illegible] — ist im Begriff [illegible] gegen den [illegible] Feind zu senden. Die symbolische Darstellung des Kampfes der Menschheit gegen die Tuberkulose, die unter Anleitung an das [illegible] Vermeidungsmittel in außergewöhnlich packender und [illegible] Weise von dem bekannten Kunstmaler Karl Bojek, München-Schwabing, in vierfarbigem Offsetdruck wiedergegeben worden.

Gemeinschaftliche Wohnungen. Bei der jetzt herrschenden Wohnungsnot müssen vielfach Haushaltungen zusammengelegt und die vorhandenen Einrichtungen gemeinsam benutzt werden. Hierbei entstehen oft Unzuträglichkeiten, die namentlich bei Ehemännern infolge der ungleichmäßigen Benutzung sehr hart in Erscheinung treten. Um eine gerechte Verteilung der Gemeinkosten zu ermöglichen, sollen nachstehende Angaben dienen.

A. Es beträgt der normale Gasverbrauch in einer Stunde:

1. Bügelsicherbrenner.

Normal	125	Liter	oder	1	Kubikmeter Gas	reicht	etwa	8	Stunden
Liliput	90	„	„	1	„	„	„	11	„
Zwerg	50	„	„	1	„	„	„	20	„

2. Stehlichtbrenner.

Normal	100	Liter	oder	1	Kubikmeter Gas	reicht	etwa	8½	Stunden
Liliput	110	„	„	1	„	„	„	9	„

3. Gaskocher.

1 Kochstelle 500 Liter oder 1 Kubikmeter Gas reicht etwa 2 Stunden.

B. Eine Brennstunde kostet bei einem Gaspreis von 120 Pf. für einen Kubikmeter:

1. Bügelsicherbrenner, Normal 15 Pf., Liliput 11 Pf., Zwerg 6 Pf.
2. Stehlichtbrenner, Normal 15 Pf., Liliput 13 Pf.
3. Gaskocher, eine Kochstelle 12 Pf.

Die Angaben stellen Normalwerte dar. Die Kosten für Glühkörper und Gläser sind in den vorstehenden Werten nicht enthalten.

Die Ortsgruppe Dresden des Bundes für Vogelschutz in Stuttgart, zu der sich vor kurzem die gegen 500 Dresdner Mitglieder zusammengeschlossen haben, veranstaltet Freitag den 22. April, abends 8 Uhr, im Gesellsche der 4. Bach- und Fortbildungsschule, Melanchthonstraße 9, III., einen Lichtbildervortrag, an dem der durch seine vorzüglichen Vogelaufnahmen auch in weiteren Kreisen bekannte Herr Fritz T. Fernhardt über das Thema „Mit der Kamera durch die Vogelwelt" sprechen wird. Einzelkarten zu dieser erster Veranstaltung der Ortsgruppe können zum Preise von 1 M. zuzüglich Steuer in der Ahlerschen Buchhandlung, Antonsplatz, sowie bei Herrn Rud. Zimmermann, Marienstraße 12, I., entnommen werden. — Am 29. Mai findet dann weiter unter Führung des Herrn Studienrat Dr. Bäßler eine vogelkundliche Wanderung durch den Großen Garten (Treffen früh 6 Uhr an der Pomonagrotte) und am 12. Juni ein Brutbeobachtungen dienender Ausflug nach Moritzburg statt. Nähere Auskünfte darüber erteilt Herr Rud. Zimmermann, Marienstraße 12, I.

Heute Fleischverteilung in Dresden. Am 30. April werden bei der Nummerung 1-5 (5. April 1921 Gramm Lebensmittelkarten (soweit der Vorrat reicht) zu den in der Bekanntmachung enthaltenen Bedingungen verteilt. Anträge werden nicht abgefordert. Weitere Verteilungen finden in Zukunft nicht mehr statt. Die restlichen, zur Zeit noch vorhandenen Fleischbestände (Tranchierfleisch vom Schweinefleisch sowie Rindfleischkonserven) — darunter gute Ware — können zu dem äußerst zurückgesetzten Einheitspreis von 5 M. für die 500-Gramm-Dose, bzw. 10 M. für die 800-Gramm-Dose von jedermann — jedoch nur kistenweise (zu 45 und 50 Dosen) — bei der Genossenschaft Einkauf und Vermertung von Fleischereiproduktionen und Abfällen, Schlachthofhof, Gastwirtschaftsgebäude, Bureau der städtischen Fleischverteilung, Buchhalter Zimmer, täglich in den Stunden von 8 bis 5 Uhr käuflich erworben werden.

Das Preisverzeichnis der Fernsprechteilnehmer, 14. Ausgabe, erscheint im Juli. Bestellungen in Preußen oder Altdeutschland sind bis spätestens 15. Mai an den Verlag, Kaiserstraße 34, einzureichen, da sie später keine Berücksichtigung finden können.

Einverleibung von Leubnitz-Neuostra. In der gestrigen Gemeindevertretung wurde die Eingemeindung von Leubnitz-Neuostra nach Dresden vom 1. Juni an beschlossen.

Waldbrand in der Heide. Die Feuerwehr wurde am Mittwoch, nachmittags gegen 3½ Uhr, nach der Dresdner Heide zu einem größeren Waldbrand gerufen. Beim Eintreffen an der Brandstelle fand die Feuerwehr 10 Ar 15jährigen Kiefernbestand in der Nähe des Nonnenhenkelweges nach dem Priesnitzgrunde zu in Flammen vor. Der Waldbrand wurde durch Grabenziehen und kurze Umschaufeln eingeschränkt und unterdrückt. Gegen 7 Uhr war die Gefahr beseitigt. Es liegt vermutlich Brandstiftung oder unvorsichtiges Umgehen mit Streichhölzern vor.

Die Lehmbauweise im Film. Der Deutsche Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise, Bezirk Dresden, beabsichtigt am Montag den 25. April, mittags 1 Uhr, in den U.-T. Lichtspielen, Moritzstraße 22, einen Lehrfilm vorzuführen, der die Herstellung des Lehmschindeldaches sowie die Vergleichsbauarbeiten amtlichen Ziegeldach, Pappdach, reinen Stroh- und dem Lehmschindeldach zeigt.

Volkshochschule. Wegen Verhinderung des Vortragenden kann der auf Freitag festgesetzte Vortrag des Herrn Regierungsrat Heinrich Brand über das Lehmpuddem nicht stattfinden; er wird auf Donnerstag den 28. April verschoben. — Das neue Verzeichnis Mai-Juli ist soeben erschienen. Es ist zu haben in der Geschäftsstelle, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 44, in [illegible] handlung, Weimarerplatz Nr. 10, in der Hüdenschen Buchhandlung, Hauptstraße Nr. 5, im Hackarbeiter-Publikum, [illegible] straße Nr. 46 und bei Theodor [illegible] straße Nr. 34. Der Preis beträgt 60 Pf. für das [illegible] Sonnabendvormittagen, von 9 bis 11 Uhr, hält Herr Dr. [illegible] Weitere Vorträge über die Tierwelt [illegible] Uebungen im Anschluß an die vorhergegangenen [illegible] Die Belegung findet Sonntag den 24. April [illegible] Zimmer der Tiefbau-Schule, Marienstr. 17, [illegible] (Eingang Tiefbau-Schule) hinein in der Geschäftsstelle, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 44.

Eine Versammlung der Mieter folgender Straßen [illegible] 21. April 1921 im Bürgergarten [illegible] bis Bünaustr.; [illegible] Straße; von Wallmüllerstr. nur: [illegible] Wallmüllerstr. ausl. [illegible] Gutzkowstr.; [illegible] Hohenzollernstr.; Grundstr., [illegible] Hohenzollernstr.; Tonkünstlerstr., [illegible] Straße 13, melden.

Internationaler Bund der Kriegsopfer. [illegible] Versammlung im Restaurant Röstereibad, [illegible] dringend notwendig.

Diebstahl. In der Zeit vom 2 bis 4 April [illegible] aus einem Eisenmaschinen-Hängeboden [illegible] Nr. 3 (Pulsnitz) gestohlen worden. [illegible] über den Verbleib der Lampe erbittet die Kriminalpolizei.

Kellereinbruch. Am 20. April sind aus einem Keller [illegible] Eierbriketts, [illegible] Eindrucks 20 Flaschen Tee und 20 [illegible] Heidel- und Johannisbeerwein gestohlen worden. [illegible] Diebstahl mit der Aufschrift: Tod [illegible]

Handelskammerverhältnisse. In der Schweizer [illegible] Straße sind in den letzten Tagen aus [illegible] Gläser, Bestecken, Tassen- und [illegible] Gegenstände [illegible] Es [illegible] Sollten derartige Sachen zum Kauf angeboten werden [illegible] Mitteilungen über die Diebe gemacht werden, so [illegible] gel. [illegible] um Mitteilungen.

Dresdner Umgebung

Die Standesherrschaft Königsbrück

Sonntag den 10. und Sonnabend den 16. April fanden in Königsbrück zwei Land- und Waldarbeiterversammlungen statt. Daher gegriff sich, wie [illegible] tation unter den Land- und Waldarbeitern ist. Ihre Organisation ist teilweise noch sehr gering und auch die Lohnhöhe ist [illegible] zu wünschen übrig. Auf den unter einem Gutsherrn [illegible] Herren Gutsbesitzer und -Pächter noch nicht [illegible] durch Tarifvertrag festgesetzten Löhne und Rechte der Arbeiter [illegible] Allen andern voraus ist die [illegible] Königsbrück mit ihrem umliegenden Rittergut [illegible] mann. Bis vor kurzem wurden noch Stundenlöhne [illegible] für Frauen bezahlt. Durch das Eingreifen der [illegible] wurden diese Löhne auf 1,50 M. erhöht. Männer erhalten [illegible] Mark pro Stunde. Somit schwindelnde Höhe hat man den [illegible] einfach vorenthalten. Die Garantieren der Gutsherren [illegible] halten heute noch 1,20 M. pro Stunde. Eine als Gutsmagd [illegible] gestellte Gehilfin erhält pro Monat 150 M. und [illegible] Tarifvertrag gelten 60 M. an Steuern ab. Der Stundenlohn [illegible] monatlich mit freier Station bei einer Arbeitszeit von [illegible] abends 9 Uhr, unter Umständen muß er noch nachts [illegible] nach dem Bahnhof fahren. Der Kutscher mit [illegible] technischer Schulvorbildung im Alter von 22 Jahren erhält [illegible] falls 150 M., auch hier gelten 60 M. Steuern pro Monat [illegible] den ein Barlohn von [illegible] und schreibe 25 M. [illegible] freier Station für eine 70- bis 80stündige [illegible] Arbeitszeit erhält.

Dies sind nur die krassesten Fälle. Viel Arbeit [illegible] um in der Land- und forstwirtschaftlichen Gewerkschaft [illegible] Wandel zu schaffen. Betriebsräte und Vertrauensleute wollen diese Herren nicht anerkennen [illegible] gelben gekennzeichneten Verbände [illegible] und Mitglieder Dr. Naumann [illegible] landwirtschaftlichen Großgrundbesitzer sind in der Bezahlung ihres Personals nicht besser. Deren [illegible] einmal. Jedenfalls dürfen die Organisationen [illegible] ruhen, bis auch die leider hier noch fehlenden [illegible] arbeiterorganisationen in dem [illegible] Fuß erhalten haben.

Pesterwitz. Dienstag, abends 7½ Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthofe. Referent: [illegible] gelegt und Mieterschutz. Zahlreiches Erscheinen [illegible]

Pesterwitz. Schulausschuß. Für Frau [illegible] neu Vertreterin der Elternschaft, Frau [illegible] Fischer gewählt worden. — Für Lernmittel sind im [illegible] Jahre 1345 M. verausgabt; für das laufende Jahr sind [illegible] 2000 M. erforderlich. — Dem Antrag des Turnvereins auf Bewilligung des Knabenfortbildungsturnens in [illegible] Stunden, wird versuchsweise zugestimmt. — Für die Fortbildung werden jährlich 100 M. bewilligt. Ebenso sind für [illegible] Anschaffung der geforderten Spielutensilien und [illegible] Als Entschädigungen an Lehrer bei Schulausflügen [illegible] halbe Tage 10 M., für ganze Tage 20 M. und bei [illegible] Fahrgeld bewilligt. Eine Kinderkur auf [illegible] abgelehnt. — Die Mittel zur Einladung für [illegible] werden bewilligt. — Herr Oberlehrer Hollert [illegible] über Aufhebung der Schulgemeinden. Er erklärt [illegible] Aufhebung, so er dadurch große Kinderzahl [illegible] fürchtet. Der Ausschuß nimmt eine abgeänderte Fassung [illegible] ein endgültiger Gesetzentwurf vorliegt. — Zum [illegible] Oberlehrer Hollert eine Erklärung der [illegible] Aufbauschule deren Anstalt [illegible] in öffentlicher Sitzung. Diese Erklärung findet einstimmige [illegible] Beifall. Sie dürfte nicht geeignet sein, das Einvernehmen [illegible] Lehrerschaft und Schulausschuß zu stören.

Aus dem Vereinsleben

Betriebsvertrauensleute der S. P. D. [illegible] Mannlig, Blasewitz. Freitag, abends 7½ Uhr, im [illegible] Lohse, Pillnitzer 15, Versammlung. Genosse [illegible] hält sprecht über politische Tagesfragen.

6. Kreis. Bezirk [illegible]-Altstadt-Neustadt. [illegible] abends 7½ Uhr, im Gasthof zu [illegible] Versammlung. Genosse [illegible] Vortrag über: Die politische Lage und unsere Aufgaben. Besprechung örtlicher Angelegenheiten. [illegible] reicht alle diese Versammlung; es handelt sich um wichtige Angelegenheiten.

Trachau-Neustadt. Gruppe 4. Heute Donnerstag, abends 8 Uhr, im Schwabe's Restaurant, Klaustitzer [illegible] wird [illegible] Wichtige Tagesordnung. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Gruppe Dresden. Morgen Freitag, abends 8 Uhr, im Restaurant, Ecke Mohn- und Marschnerstraße, Gruppenversammlung. Musikalischer Vortrag des Genossen Lehrer [illegible] Rege Teilnahme an der Versammlung ist erwünscht.

Bezirk Meißen aus Umgegend. Morgen Freitag, abends 8 Uhr, Sitzung im Hotel „Adler", Meißen.

Bezirk Freiberg. Morgen, abends 8 Uhr, im Gasthof [illegible] meinsame Mitgliederversammlung. Landtagsabgeordneter [illegible] Bitz spricht über: Die Arbeiter, Staat und die politischen Parteien. Zahlreiches Besuch wird erwartet. — Ortsgruppe [illegible] machen die Genossinnen darauf aufmerksam, daß am Sonntag im Deutschen Hause stattfindende öffentliche Frauenversammlung aufmerksam. Sorge jede [illegible] für zahlreichen Besuch.